

15. März 2017

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Leitbild Altstadt Wil

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Leitbild Altstadt Wil Kenntnis genommen wurde.

Zusammenfassung

Die Altstadt samt Vorstädte stehen vor anspruchsvollen Herausforderungen: Die Mobilität veränderte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte unsere Lebensweise markant; der dadurch ausgelöste Strukturwandel beeinflusste die Wohn- und Geschäftsnutzung, aber auch die Nutzung des öffentlichen Raums sowie den Verkehr in der Altstadt und in ihrem Umfeld. Zwar veränderten sich die Akzente, aber das Ziel bleibt unverändert: Die Altstadt soll auch künftig ein lebendiger Stadtteil von Wil sein. Es ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe von uns allen, den historischen Wiler Stadtteil „Altstadt“ gemeinsam, koordiniert und im Interesse aller weiterzuentwickeln. Das mit Betroffenen und Beteiligten in den vergangenen zwei Jahren in einem partizipativen Prozess überarbeitete Leitbild Altstadt Wil bildet dazu die strategische Leitlinie, um die Entwicklung der Altstadt zielgerichtet zu steuern. Drei Wirkungsziele stehen dabei im Fokus, um die Altstadt und ihre beiden Vorstädte in ihrer Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu fördern, nämlich die Vielfalt an Wohnen und Einkaufen in Altstadt und Vorstädten fördern, die Altstadt und Vorstädte vielgestaltig mit der Stadt vernetzen sowie vielfältige Begegnungen in Altstadt und Vorstädten ermöglichen. Das Leitbild beleuchtet jedes dieser drei Wirkungsziele und definiert dazu in sechs Handlungsfeldern gesamthaft 27 strategische Ziele. Ergänzende Handlungsanleitungen zu den Leitbildzielen umreissen Rahmenbedingungen und zeigen mögliche erste Massnahmen zur Zielerreichung auf.

1. Ausgangslage

Auftrag Richtplan

Das bestehende Altstadtleitbild stammt aus dem Jahre 1998 und ist zwischenzeitlich in vielen Bereichen nicht mehr aktuell. Zum einen wurden in den vergangenen knapp 20 Jahren zahlreiche Massnahmen aus dem Leitbild umgesetzt, die sich positiv auf die Entwicklung der Altstadt ausgewirkt haben. Zum anderen rechtfertigt es sich, die damalige strategische Stossrichtung aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung zu überprüfen und auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse auszurichten. Im kommunalen Richtplan 2010 ist der Altstadt ein separates Richtplankapitel gewidmet. Unter S 3.1 wird das Department Bau, Umwelt und Verkehr in der Handlungsanweisung aufgefordert, das Altstadtleitbild zu überarbeiten. Dies ist in den vergangenen zwei Jahren erfolgt.

Projektauftrag

Am 1. April 2015 hat der Stadtrat aufgrund des Projektbeschriebs vom 18. Februar 2015 das Vorgehen zur Überarbeitung des Altstadtleitbildes genehmigt. Gleichzeitig beauftragte er das Büro blöchlinger § aurich, Wil, mit der externen Prozessbegleitung. Als Fachexperte stand Urs Brülisauer vom Netzwerk Altstadt (nationales Kompetenzzentrum für Altstadtfragen) der Projektleitung beratend zur Seite.

Im Juni 2015 fand die Startsitzenz der Steuerungsgruppe statt, an der zum einen die Projektorganisation und die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Projektorgane sowie der Projektplan vorgestellt und genehmigt werden konnte. Die zwei fachlichen Begleitgruppen setzten sich zum einen aus Vertretenden der Bewohnenden und Geschäftsinhabenden der Altstadt und zum anderen aus Fachpersonen der Stadt Wil und des Kantons zusammen. In inhaltlicher Hinsicht hat die Projektleitung den Planungssperimeter definiert sowie die erarbeiteten acht thematischen Handlungsfelder als Vorbereitung für die Diskussion in den fachlichen Begleitgruppen besprochen und festgelegt.

Mit dem im damaligen Zeitpunkt personell neu zusammengesetzten Vorstand der Altstadtvereinigung wurde vereinbart, dass dieser sich ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Mitwirkung aktiv in den Prozess einbringen wird.

Steuerungsgruppe		
Susanne Hartmann, Stadtpräsidentin		
Marcus Zunzer, Stadtrat		
Mario Schwendener, Vorstand AV		
Marco Ellena-Venturini		
Armin Blöchlinger, externe PL		
René Haefeli, verwaltungsinterne PL		

Projektleitung		
Armin Blöchlinger, externe PL		
René Haefeli, verwaltungsinterne PL		
Bettina Latzer, themat. Beizug		
Urs Brülisauer, temp. Beizug		

V/R	Fachliche Begleitgruppe	W/G
X	Michael Niedermann, kant. DPfl.	X
X	Urs Brülisauer, Netzwerk Altstadt	X
X	Thomas Wild KAPO, Verkehrstechnik	
	Daniel Laubscher	X
	Luzius Meyerhans	X
	Andreas Breitenmoser	X
	Armin Pfister	X
	Marko Sauer	X
X	Marcel Frei, Leiter Tiefbau	
X	Bettina Latzer, Projektleiterin Verkehr	
X	Max Forster, Leiter Betriebe	
X	Renato Tamburlini, Leiter Hochbau	X
X	Stefan Sieber, Gewerbe und Markt	

Abb 1: Personelle Zusammensetzung der Gruppen ab 18. Juni 2015 (V/R: Verkehr und öffentlicher Raum, W/G: Wohnen und Geschäfte)

2. Partizipativer Prozess

Begleitgruppen

Die beiden fachlichen Begleitgruppen (Verkehr / öffentlicher Raum und Wohnen / Geschäfte) haben zwischen Juni und August 2015 an drei Sitzungen die acht Handlungsfelder mit 69 „Kernsätzen“ diskutiert und bewertet. Es zeigte sich, dass die Bewertung der beiden Begleitgruppen bezüglich der meisten Aussagen deckungsgleich waren (zustimmend oder ablehnend), bezüglich Verkehrsregime, Parkierung und Anlieferung indes ein grosser Diskussions- und Klärungsbedarf bestand. Zu erwähnen ist, dass nebst der Altstadt auch die beiden Vorstädte sowie die angrenzenden Gebiete wie der Stadtweier in die Überlegungen einbezogen wurden. Die Steuerungsgruppe hat an ihrer Sitzung vom August 2015 das Ergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Zwischenergebnis für die Diskussion in den Foren freizugeben. Zeitnah wurde auch die Altstadtvereinigung detailliert über den bisherigen Projektablauf, den Stand des Projektes und die geplanten nächsten Schritte informiert.

Forum

Wegen des inneren Zusammenhangs der verschiedenen Handlungsfelder und abweichend zum Projektplan hat die Projektleitung in Absprache mit der Steuerungsgruppe entschieden, nicht zwei bis drei Foren durchzuführen, sondern sich auf einen grösseren Anlass zu konzentrieren.

Am 19. Januar 2016 wurde das Forum im Stadtsaal Wil durchgeführt. Zu den Themen Wohn- und Geschäftsnutzung, Verkehrsregime und öffentlicher Grund wurden 21 Kernsätze vorgestellt und anschliessend in Sechsergruppen diskutiert und bewertet. Die zusammengefassten Gruppenergebnisse wurden anschliessend den Teilnehmenden präsentiert und von diesen in der abschliessenden Runde im Plenum rege diskutiert. Rund 120 Personen haben an diesem Anlass teilgenommen. Von diesen haben 58 auch eine Einzelrückmeldung abgegeben. Die Einzelrückmeldungen und die Gruppenbemerkungen zu den präsentierten Kernsätzen wurden im Anschluss von der Projektleitung ausgewertet und sind in den Entwurf des Leitbildes Altstadt Wil mit den dazugehörigen

Handlungsanleitungen eingeflossen. Ein erster ausformulierter Leitbildentwurf wurde auch den Mitgliedern der fachlichen Begleitgruppen sowie der Altstadtvereinigung zur Stellungnahme unterbreitet. Daraus resultierten geringe Anpassungen. Wie erwartet wurde das Verkehrsregime Altstadt und Vorstadt wie auch die „Teilumnutzung Parkplatz Kirchgasse“ kontrovers diskutiert.

Öffentliche Vernehmlassung

In den Diskussionen in den fachlichen Begleitgruppen wie auch am öffentlichen Forum hat sich gezeigt, dass mit Blick auf die geplante öffentliche Vernehmlassung zu verschiedenen strategischen Zielen grundlegende wie auch weiterführende erklärende Informationen zu vermitteln sind. Deshalb wurden von der Projektleitung zusammen mit verwaltungsinternen wie auch externen Fachstellen Handlungsanleitungen zu den einzelnen Leitbildzielen verfasst. Sie sollen einerseits die strategischen Ziele und deren Hintergründe erläutern und andererseits zum besseren Verständnis bereits angedachte Lösungsansätze wie auch Massnahmenvorschläge aufzeigen. Im Gegensatz zu den strategischen Zielen können die Handlungsanleitungen im Sinne einer rollenden Planung ergänzt und angepasst werden und sind dementsprechend für den Stadtrat nicht verbindlich. Eine Verbindlichkeit soll demgegenüber durch die nachfolgende Erarbeitung von Projekten (Platzgestaltung, Beleuchtung) und Reglementen (Parkierung, Möblierung) erreicht werden.

Am 13. Mai 2016 hat der Stadtrat den Entwurf des Altstadtleitbildes zusammen mit den Handlungsanleitungen zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben. Die öffentliche Mitwirkung startete am 16. Juni 2016 und dauerte bis 31. August 2016. Dazu wurden beide Dokumente zusammen mit den Ergebnissen der Auswertung des öffentlichen Forums im Internet für alle zugänglich gemacht. Zum Start der Vernehmlassung wurde eine Medienorientierung durchgeführt, an der auch auf eine erstmalige Möglichkeit zur Teilnahme über eine Online-App hingewiesen wurde. Diese Möglichkeit wurde in der Folge auch von über 150 Personen genutzt. Auf Einladung der Altstadtvereinigung fand gleichentags auch eine Informationsveranstaltung für deren Mitglieder statt. Begleitend wurden vor Ort auch verschiedene Installationen erstellt (Bärenplatz, Kirchplatz) und mit grossflächigen Plakaten zu den strategischen Zielen auf die Vernehmlassung hingewiesen. Über 200 Personen sowie die Altstadtvereinigung haben an der öffentlichen Mitwirkung teilgenommen.

Die Auswertung der Beiträge sowie die daraus resultierenden Anpassungen hat die Steuerungsgruppe im Dezember 2016 zusammen mit einer Delegation der Altstadtvereinigung diskutiert und zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Der Stadtrat hat die bereinigte Fassung des Leitbilds Altstadt Wil am 15. März 2017 verabschiedet. Dieses wird hiermit dem Stadtparlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Neues Altstadtleitbild

Strategische Leitplanken und Freiräume

Die inhaltliche Überarbeitung des bestehenden Altstadtleitbildes erfolgte zwar von Grund auf neu, aber im Rahmen der übergeordneten strategischen Vorgaben des Stadtparlaments aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) und dem Richtplan (RP). Dabei schränkten namentlich folgende Vorgaben den Gestaltungsfreiraum ein:

- Die Altstadt dient weiterhin als Wohnquartier, Begegnungsort und Kleingewerbestandort (STEK 3.1)
- Die Altstadt ist als attraktiver Wohnstandort, als Standort für Kultur, Freizeit, Kleingewerbe und Gastronomie aufzuwerten (RP Siedlung 3.1)

- Die öffentlichen Räume werden zu attraktiven Stadträumen aufgewertet und miteinander verbunden (RP Siedlung 9.1)
- Für die an die Fussgängerzonen angrenzenden zentralen Strassen zwischen Bahnhofplatz und Adlerplatz wird die Einführung von Begegnungszonen geprüft (RP Verkehr 4.2)
- Die Fussgängerzone der Altstadt und die Obere Bahnhofstrasse werden funktional und gestalterisch besser miteinander verbunden (RP Verkehr 5.1)

„Wil hat vieles richtig gemacht und gilt vielen Städten als Vorbild“, so das Fazit des Netzwerks Altstadt in seiner Stadtanalyse vom Dezember 2013. Der Inhalt des neuen Altstadtleitbildes knüpft deshalb unter Berücksichtigung der übergeordneten strategischen Vorgaben nahtlos an die bisher realisierten Entwicklungsschritte an und führt sie weiter.

Struktur und Inhalt

Die strategische Stossrichtung des neuen Leitbilds Altstadt Wil zeigt sich in den drei folgenden Wirkungszielen (WZ):

- A) Vielfalt an Wohnen und Einkaufen in Altstadt und Vorstädten fördern
- B) Altstadt und Vorstädte vielgestaltig mit der Stadt vernetzen
- C) Vielfältige Begegnungen in Altstadt und Vorstädten ermöglichen

Diese sind darauf ausgerichtet, die Altstadt und ihre beiden Vorstädte in ihrer Nutzungsvielfalt zu erhalten und zu fördern. Zu jedem Wirkungsziel werden zusammenfassend die aktuelle Situation sowie die künftigen Herausforderungen beschrieben, um dem Lesenden die Überlegungen und Hintergründe für die inhaltliche Festlegung der strategischen Ziele aufzuzeigen. Zum anderen erleichtern diese Erläuterungen bei einer späteren Überarbeitung eine Neubeurteilung der Strategie.

Das Leitbild beleuchtet jedes dieser drei Wirkungsziele und definiert dazu in folgenden sechs Handlungsfeldern gesamthaft 27 strategische Ziele, wobei jedem Wirkungsziel jeweils zwei Handlungsfelder zugeordnet sind.

- A 1. Wohnverträgliche Mischnutzungen anstreben
- A 2. Historisches und kulturelles Zentrum pflegen
- B 3. Strassenraum zum Lebensraum aufwerten
- B 4. Funktional und gestalterisch verbinden
- C 5. Aufenthaltsqualität erhöhen
- C 6. Öffentliche Räume vielseitig nutzen

Ergänzende Handlungsanleitungen zu den einzelnen strategischen Leitbildzielen umreissen Rahmenbedingungen und zeigen mögliche erste Massnahmen zur Zielerreichung auf.

WZ A: Wohnen und Einkaufen fördern

Das Altstadtleitbild aus dem Jahr 1998 wurde im Zusammenhang mit den Kreditbeschlüssen zur Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse und dem Bau des Parkhauses Altstadt erstellt. Grundsätzlich wurde eine Belebung der Altstadt wie auch der Vorstädte angestrebt. Aufgrund verschiedener Konflikte und Interessen wurde damals schon erkannt, dass es eine „Koexistenz verschiedener Nutzungen“ braucht. Die Förderung des Wohnens und

die Erhaltung von „Quartierläden mit einem ausreichenden Angebot an Gütern für den täglichen Bedarf“ standen damals im Zentrum.

Die Altstadt ist heute eine exklusive, aber auch aufgrund der historischen Bausubstanz eher teure Wohnlage in der Stadt Wil. Als attraktiver Wohnort bildet das Wohnen für die Grundeigentümer auch die wirtschaftliche Basis für den Erhalt und die Pflege der historischen Bausubstanz. Eine explizite Förderung des Wohnens in der Altstadt aus Angst vor leerstehenden oder schlecht unterhaltenen Gebäuden hat heute deshalb nicht mehr oberste Priorität. Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor in Bezug auf den Erhalt der Geschäfte (Einkaufen, Gastronomie und Dienstleistungen), weshalb die strategische Stossrichtung dahingeht, wohnverträgliche Mischnutzungen anzustreben. Denn eine möglichst unterbrechungsfreie publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschossflächen ist für die Attraktivität der Besuchenden der Altstadt sehr wichtig. Adressat dieses Ziels sind primär die Grundeigentümer selbst, denn sie haben es letztlich in der Hand, die Nutzungen der Erdgeschossflächen über das Angebot und den Preis zu steuern und allenfalls mit einem finanziellen Ausgleich zu den attraktiven Mietnutzungen in den Obergeschossen auch einen positiven Beitrag zu einer vielfältigen und attraktiven Altstadt beizutragen. Der Koordination und der Zusammenarbeit der Bewohnenden und Geschäftsinhabenden unter dem gemeinsamen Dach der Altstadtvereinigung kommt daher eine ganz wichtige Rolle zu.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind indes auch die Erschliessungsmöglichkeiten bezüglich Zufahrt und Parkierung für die Geschäftsinhabenden sowie Kunden, die mit dem Auto oder auch mit dem Velo die Altstadt besuchen. Hier gilt es seitens der Stadt bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, um die gewünschten wohnverträglichen Mischnutzungen in den Erdgeschossflächen zu unterstützen. Unbestritten und notwendig sind auch künftig, finanzielle und beratende Unterstützung seitens der Stadt Wil beim Unterhalt und der Pflege des historischen Umfelds, um das unverwechselbare identitätsstiftende Altstadtbild zu erhalten. Dazu zählen nicht nur die Bausubstanz, sondern auch Freiräume, Gärten und Stützmauern. Der öffentlichen Hand kommt dabei auch eine wichtige Vorbildfunktion zu, die öffentlichen Gebäude in der Altstadt in Einklang mit den Leitbildzielen zu nutzen und zu unterhalten.

WZ B: Altstadt und Vorstädte vernetzen

Das seit bald 20 Jahren geltende Verkehrsregime in der Altstadt mit Fussgänger- und Begegnungszone mit eingeschränkten Zufahrts- und Parkierungsmöglichkeiten findet allseits weitgehend Akzeptanz. Der Vorschlag für eine weitere Reduktion oder allenfalls Aufhebung der heutigen Langzeitparkierungsmöglichkeit auf dem Parkplatz Kirchgasse wird von der Altstadtvereinigung abgelehnt und ist auch aufgrund des Forums und der öffentlichen Mitwirkung kaum mehrheitsfähig. Dies im Gegensatz zur Beibehaltung eines angemessenen Angebots an Kurzzeitparkplätzen. Ergänzend soll auch der Parkplatzsuchverkehr vermindert werden und auch das Velofahren in der Fussgängerzone ist im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zu prüfen. Die Erschliessung der Altstadt mit dem öffentlichen Verkehr ist heute gut und darf weder im Haltestellennetz noch im Taktfahrplan Einbussen erleiden.

Die strategische Stossrichtung geht daher in zwei Richtungen: Zum einen soll der Strassenraum in der Altstadt vermehrt zum Lebensraum aufgewertet werden. Dies bedingt in der Altstadt selbst eine Fortführung der Gestaltungsmaßnahmen der einzelnen Plätze und Gassen, wobei einzelne Parkplätze zu Gunsten einer besseren Gestaltung oder Ausdehnung der Fussgängerzone auch aufgehoben werden können. Eine wichtige Bedeutung nimmt dabei auch die funktionale und gestalterische Verbindung zwischen den beiden Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt ein – dies auch in Konkretisierung des Stadtentwicklungskonzepts und des Richtplans. In den Vorstädten demgegenüber zielt die Strassenraumaufwertung in Richtung Schaffung von verkehrs-

beruhigten Zonen auf den heute noch sehr stark verkehrsorientierten und stark belastenden Kantonsstrassen innerhalb des Altstadtperimeters. Dies wiederum bedingt indes für den Grossteil des heutigen Verkehrs eine alternative Linienführung. Neue Optionen eröffnen sich dazu mit der Realisierung der geplanten Netzergänzung Grünaustrasse.

WZ C: Begegnungen ermöglichen

Während vor zwanzig Jahren zwecks Belebung der Altstadt noch die Förderung von kulturellen Anlässen in der Altstadt angestrebt wurde, werden heute die Anzahl und Intensität der vielfältigen Festivitäten von den Altstadtbewohnenden teilweise als Zumutung empfunden. Dies ist mitunter auch mit der Entwicklung der Altstadt zu einem attraktiven Wohnstandort begründet. Unbestritten ist, dass die Altstadt mit ihrer stimmungsvollen natürlichen Kulisse auch für Anlässe unterschiedlicher Ausrichtung sehr attraktiv ist und auch künftig sein soll. Die Gastronomie bildet dazu auch ein wichtiger Pfeiler der Anziehungskraft.

Die strategische Stossrichtung dieses Wirkungsziel legt den Fokus stark auf die Nutzung und Gestaltung des Aussenraums. Konkret geht es darum, dass die öffentlichen Räume vielseitig nutzbar sind. Und damit diese Gassen, Plätze und Räume auch genutzt werden, soll deren Aufenthaltsqualität erhöht werden. Art und Umfang der gestalterischen Aufwertung der einzelnen Räume hängen indes von der Grösse, der Nutzung, den Bedürfnissen der angrenzenden Geschäfte etc. ab und sind in jedem Einzelfall zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten zu definieren. Auch eine attraktive Beleuchtung ist ein zentraler Baustein der Aufenthaltsqualität an den Abenden.

Danebst gilt es, die Balance zu finden zwischen den notwendigen und auch erwünschten Anlässen im öffentlichen Raum Altstadt und den Ruhebedürfnissen der Altstadtbewohnenden. Dazu sind gegenüber heute präzisere Spielregeln für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit Gastronomie, Erlebnisangeboten und auch längerdauernden kulturellen Events festzulegen und vor allem auch konsequent zu vollziehen. Wie heute schon soll der Markt weiterhin ein wichtiges Marketinginstrument sein. Neu gegenüber heute sollen Aussenräume in Altstadtgassen nicht nur für Geschäftsaktivitäten, sondern auch Bewohnenden zeitlich und räumlich beschränkt zur Nutzung freigegeben werden können.

4. Weiteres Vorgehen, Ausblick

Nach dem Beschluss des Altstadtleitbildes durch den Stadtrat werden zum einen kurzfristig die Handlungsanleitungen angepasst und ergänzt und zum anderen in einem mittelfristigen Projekt das Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstadt-Vorstadt erarbeitet.

Handlungsanleitungen

Die Handlungsanleitungen sind Umsetzungsvorgaben des Stadtrats und sollen exemplarisch aufzeigen, wie die strategischen Ziele des Leitbildes vor Ort umgesetzt werden können. Sie dienen dem zuständigen Departement Bau, Umwelt und Verkehr auch als Leitlinie für die Umsetzung von konkreten Massnahmen. Obwohl sie keine Rechtswirkung – vor allem auf das Grundeigentum – haben, sind doch in verschiedenen Themenbereichen weitergehende Abklärungen und Konkretisierungen nötig. Die Handlungsanleitungen und spätere Anpassungen sind mit den Betroffenen zu diskutieren und werden vom Stadtrat beschlossen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstadt-Vorstadt

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstadt-Vorstadt soll die Gestaltung und Nutzung sowie der rollende und ruhende Verkehr innerhalb des gesamten Perimeters der Alt- und Vorstadt bearbeitet werden. Der Prozess soll sich am Vorgehen zum BGK Westquartier orientieren; auch hier wird der Einbezug der Betroffenen ein sehr wichtiges Element für die Akzeptanz des Ergebnisses sein. Die Projektziele sind weitgehend im Altstadtleitbild vorgegeben. In den Vorstädten wird die zukünftige Verkehrsentwicklung auf der Tonhallenstrasse das Projekt vor allem bezüglich der Gestaltung und der Parkierung beeinflussen. Während sich das Altstadtleitbild primär auf räumliche und gestalterische Aussagen sowie zur Nutzung des öffentlichen und privaten Raumes konzentriert, werden im BGK auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs einfließen.

5. Zuständigkeit

Mit der Verabschiedung des Leitbild Altstadt Wil wird die Überarbeitung des Altstadtleitbilds abgeschlossen. Aufgrund dessen Bedeutung für die zielgerichtete Entwicklung der Altstadt unterbreitet der Stadtrat das Leitbild dem Parlament zur Kenntnis.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Samuel Peter
Stadtschreiber Stellvertreter

Leitbild Altstadt Wil